

Allgemeine Tarife des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland für die Versorgung mit Trinkwasser

Gültig ab 01.01.2010

- 1. Trinkwassertarif:** 1,30 €/m³
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

2. Grundpreis:

Hauswasserzähler:

Qn 1,5	entsprechend	MID Q ₃ 2,5	0,08 €/d
Qn 2,5	entsprechend	MID Q ₃ 4	0,08 €/d
Qn 6,0	entsprechend	MID Q ₃ 10	0,08 €/d
Qn 10,0	entsprechend	MID Q ₃ 16	0,13 €/d

Großwasserzähler

Qn 15	0,49 €/d
Qn 25	0,54 €/d
Qn 40	0,61 €/d
Qn 60	0,72 €/d
Qn 150	1,23 €/d
Qn 250	1,28 €/d

Verbundwasserzähler

DN 100 60-6	1,38 €/d
DN 200 250-6	2,15 €/d
DN 200 250-10	2,30 €/d
DN 50 15/2,5	1,07 €/d
DN 80 40/2,5	1,35 €/d

jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gewerbe ohne eigenen Trinkwasserhausanschluss werden jeweils einem Grundpreis für einen Großwasserzähler gleichgesetzt.

3. Bereitstellungspreis

Anschluss- Durchmesser mm	Bereitstellungs- menge m ³ /h	
Bis 100	28,00	1,26 €/d
100 – 150	64,00	1,85 €/d
150 – 200	112,00	2,52 €/d
200 – 300	252,00	3,61 €/d
über 300	252,00	4,54 €/d

jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Zahlungspflichtig sind Abnehmer, die einen Reserve- oder Zusatzanschluss haben, der nur im Bedarfsfall genutzt wird.

4. Baukostenzuschuss

32,21 € je Meter Grundstücksbreite zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

5. Pauschalpreis für die Herstellung des Grundstücksanschlusses

880,00 € je Anschluss bis DN 50 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

In dem Pauschalpreis sind bis zu 5 m Leitungsverlegung einschließlich Erdarbeiten, die Anbohrung, Einbau der Messstrecke, Beschilderung, Materialkosten und Abnahme enthalten.

Für jeden weiteren, angefangenen Meter des Hausanschlusses werden für Erdarbeiten, Material und Rohrverlegung 56,00 €/Meter zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Anschlüsse über DN 50 werden nach Aufwand berechnet.

6. Vermietung von Standrohren

Auf- und Abbau:	70,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Ausleihgebühr je Tag:	1,00 €/d zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Kaution:	300 €

7. Mahnverfahren

Es wird ein Mahnentgelt für jede Mahnung erhoben. Das Mahnentgelt beträgt bei Beträgen bis zu 50 Euro einschließlich 1,50 Euro, von dem Mehrbetrag eins vom Hundert.

Zu den Kosten der Mahnung ist jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer zuzusetzen.

8. Sperrkosten

80,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

9. Wiederinbetriebnahme eines gesperrten Hausanschlusses

80,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

10. zeitweilige Stilllegung eines Hausanschlusses bis zu einem Jahr

50,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

11. Wiederinbetriebnahme eines zeitweilig stillgelegten Hausanschlusses

50,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

12. Unterzähler

Einbau oder Wechselung eines Unterzählers

einschl. Abnahme

47,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ggf. notwendige Umbauarbeiten an der Hausinstallation werden darüber hinaus nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Gleichzeitiger Einbau oder Wechselung

eines weiteren Unterzählers auf dem

gleichen Grundstück einschl. Abnahme

31,50 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ggf. notwendige Umbauarbeiten an der Hausinstallation werden darüber hinaus nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Abnahme eines Unterzählers

31,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Gleichzeitige Abnahme eines weiteren Unterzählers

auf dem gleichen Grundstück:

15,50 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

13. Herstellen eines Bauwasseranschlusses

Auf- und Abbau:	93,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Zusätzliche Tiefbauarbeiten	132,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Mindestverbrauch	5,00 m ³

Kosten für die Anfahrt werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

14. Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers:

Je Zähler bis Qn 6,0 entsprechend MID Q ₃ 10	75,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
größere Wasserzähler:	nach Aufwand

15. Wechsel eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag

Je Zähler bis Qn 6,0 entsprechend MID Q ₃ 10	75,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
größere Wasserzähler:	nach Aufwand

16. Auswechslung und Neueinbau eines KFR- Ventils

Gleichzeitig mit Zählerwechsel
auf dem gleichen Grundstück: 36,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Erfolgt die Auswechslung bzw. der Neueinbau nicht gleichzeitig mit dem Zählerwechsel auf dem gleichen Grundstück, werden zusätzlich die Anfahrtskosten in Rechnung gestellt.

Ggf. notwendige Umbauarbeiten an der Hausinstallation werden darüber hinaus nach Aufwand in Rechnung gestellt.

17. Wasserzählereinbau für Erschließungsgebiete

je Zähler bis Qn 6,0 entsprechend MID Q ₃ 10	120,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.
größere Wasserzähler:	nach Aufwand